

Holland und Belgien 2022

1. AVista
Reisen

8-tägige
Flusskreuzfahrt

- Inklusive Haustürabholung
- ALL INCLUSIVE-Verpflegung

ab **1.269 €**
pro Person in der 2-Bett-Kabine

MEDIENHAUSREISEN





Altstadt von Antwerpen

Eine Woche Rhein, IJsselmeer und Rhein-Maas-Schelde-Delta mit MS VistaSky

Wundervolles Holland und Belgien

Unsere Nachbarländer Holland und Belgien erleben wir von ihrer schönsten Seite. Wir entdecken die Kunststädte Flanderns, die Windmühlen und Polderlandschaften Hollands, bestaunen die Herrenhäuser bei einer Grachtenfahrt durch Amsterdam und erkunden die malerischen Städtchen am IJsselmeer und IJsselfluss. Die einzigartige Pracht des Keukenhofes bewundern wir zur Tulpenblüte.



In Köln erwartet uns schon unser „schwimmendes Hotel“ MS VistaSky, mit dem wir in den nächsten 8 Tagen unsere Nachbarländer Holland und Belgien erkunden werden.

Holland, geprägt von Polderlandschaften, Kanälen, Tulpen und Windmühlen, ist immer eine Reise wert! Unser erstes Ziel ist Rotterdam. Unsere Flusskreuzfahrt führt uns weiter in das Königreich Belgien. Wir erkunden die Diamantstadt Antwerpen und lernen die Kultur Flanderns auf Ausflügen nach Brüssel und Brügge kennen.

Weiter erreichen wir Amsterdam. Wir entdecken die Schönheit der Stadt auf einer typischen Grachtenfahrt oder erkunden sie auf eigene Faust. Ein besonderes Highlight ist der optionale Besuch des Keukenhofes zur Zeit der Tulpenblüte.

MS VistaSky führt uns zu den kleinen

Städtchen Hoorn und Enkhuizen und kreuzt weiter über das IJsselmeer.

Bevor unsere Flusskreuzfahrt in Köln endet, legen wir noch einen letzten Stopp in der historischen Stadt Arnheim ein.



MAS (Museum aan de Stroom) in Antwerpen



Amsterdam



Brügge



8-tägige Reise

ab **1.269 €**

ALL INCLUSIVE-Verpflegung

Eingeschlossene Leistungen:

- **Busan-/abreise mit Haustürabholung** nach/von Köln
- Flusskreuzfahrt mit 7 Übernachtungen an Bord in der gebuchten Kategorie
- **1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung:** Vollpension mit reichhaltigem Frühstück, mehrgängigem Mittag- und Abendessen, Tisch- und Bargetränke werden serviert. Tee, Kaffee mit Gebäck und Kuchen am Nachmittag sowie Late-Night-Snack. Gute europäische Küche und vegetarische Kost. Offene Bar und Tischgetränke wie Hauswein, Fassbier, Softdrinks wie Cola, Limonade, Säfte, Mineralwasser, Kaffee und Tee (von 8.00 bis 24.00 Uhr) sind inklusive.
- Festliches Galadinner
- Freie Benutzung der Bord-einrichtungen (z. B. Sauna)
- Mobiles Audiosystem für zahlreiche fakultative Ausflüge
- Gepäckservice bei Ein-/Ausschiffung
- Erfahrene 1AVista Reiseleitung an Bord

Reiseverlauf

8 Tage/7 Nächte

Tag	Ort	An	Ab	Ausflüge (ca. Preise in €)
1	Busanreise nach Köln, Einschiffung ab 15.00 Uhr	-	17.30	
2	Rotterdam (Niederlande) Kreuzen im Rhein-Maas-Delta Willemstad	09.00	17.00	Stadt- und Hafensrundfahrt 47,- (A)
		19.30	22.00	Private Spaziergänge
3	Antwerpen (Belgien)	06.00	18.00	Antwerpen 36,-, Brügge 47,-
4	Amsterdam (Niederlande)	10.00	-	Grachtenfahrt 32,- (A), Keukenhof (im Ausstellungszeitraum ca. Ende März bis Anfang Mai) 49,-, Den Haag & Delft (ab Anfang Mai) 41,-, Floriade 55,- € (vorr. Ausstellungszeitraum 14.04.-09.10.)
5	Amsterdam Hoorn Enkhuizen	-	04.00	
		08.00 14.00	12.00 -	Stadtrundgang 18,- Windmühlen & Käse 42,-
6	Enkhuizen Fahrt über das IJsselmeer Kampen Deventer	-	05.00	
		09.00 18.00	14.00 24.00	Giethoorn 49,- Private Spaziergänge
7	Arnheim Fahrt auf IJssel und Rhein	07.00	14.00	Stadtrundgang 18,- (A)
8	Köln, Ausschiffung bis 09.00 Uhr, Busabreise	08.00	-	

(A) = Diese Ausflüge beinhaltet das preisreduzierte Ausflugs paket für 84,- € p. P. (Buchung bei Reiseanmeldung)
Änderungen im Reiseverlauf und im Ausflugsprogramm vorbehalten.

Termine und Preise 2022 pro Person in €

Kat.	Außenkabine/Deck	26.04.-03.05.	17.05.-24.05. 05.07.-12.07. 09.08.-16.08. 23.08.-30.08. 13.09.-20.09.
HD2	2-Bett Hauptdeck	1.269	1.349
MD2	2-Bett Mitteldeck superior, frz. Balkon	1.569	1.649
OD2	2-Bett Oberdeck deluxe VIP*, frz. Balkon	1.719	1.799
Zuschlag Einzelbelegung Kat. HD2, MD2, OD2		+ 250	+ 450

*VIP-Kabinen inkl. Obstteller, Gutschein für Steakhouse „VistaGrill“ und 1 Flasche Sekt zur Begrüßung

Reisecode: (H) SKYHUB

Für diese Reise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

Wunschleistungen:

A Ausflugs paket mit 3 Ausflügen (A) 84,- €
Code: (S) SKYHUB

Haustürabholung:
Von Beginn an soll ein Höchstmaß an Service, Entspannung und Erholung die Inhalte Ihrer Leserreise prägen. Sie werden ohne Aufpreis von einem Taxi oder Shuttle an der Haustür abgeholt und zum Zustieg des Transferbusses gefahren (analog bei Rückreise). Sie erhalten Ihre Reiseunterlagen spätestens 8-10 Tage vor Reiseantritt.



Amsterdam

Reisecode: SKYHUB
Kennziffer: 36481

MS VistaSky

► **Neubau 2020** ► **Französische Balkone** ► **ALL INCLUSIVE-Verpflegung**



Kabinenbeispiel Mittel-/Oberdeck



Restaurant



VistaGrill Steakhouse

Bordausstattung

Großzügiges, gepflegtes Sonnendeck mit Schattenplätzen, modernen Outdoor-Möbeln, Liegen, Putting-Green und Schuffle Board. Geräumiger, modern-eleganter Panoramalounge, schickes Restaurant, Empfang mit Rezeption, Bücherecke, Reiseleiter-Desk, Aufzug zu allen Decks (außer Sonnendeck). Finnische Sauna, Treppenlift zum Sonnendeck. Steakhouse „VistaGrill“ am Heck des Schiffes (gegen Gebühr).

Weitere Annehmlichkeiten an Bord:

WLAN ist an Bord verfügbar. Genauere Informationen erhalten Sie an der Rezeption an Bord. Bitte beachten Sie, dass es je nach Streckenverlauf zu starken Einschränkungen oder Ausfall der Verbindung kommen kann.

Fahrräder stehen für private Erkundungen gegen Gebühr für Sie bereit.

Bordleben und Unterhaltung

Elegant-gemütliche Urlaubsatmosphäre. Wir empfehlen bequeme Kleidung, zum Abendessen ist gepflegte Kleidung erwünscht, zum Galadinner schicke, dezente Eleganz (keine Abendkleidung). Die Bordsprache ist Deutsch, Euro die Bordwährung, Kreditkarten (Visa, Eurocard/Mastercard), EC-Karten (Maestro und V-Pay) werden akzeptiert. Themenabende mit Live-Musik, Quizveranstaltungen und Vorträgen lassen keine Langeweile aufkommen. Bücher, Brett- und Kartenspiele stehen zur Verfügung. Rauchen ist nur auf dem Außendeck gestattet. **Erfahrene 1AVista Reiseleitung.**

Ihre Kabine

Alle Kabinen sind Außenkabinen und auf dem Mittel- und Oberdeck (ca. 14,5 m²) mit bodentiefen Panoramafenstern zum Öffnen (frz. Balkonen) ausgestattet. Die kleineren Fenster der Hauptdekkabinen (ca. 13 m²) können nicht geöffnet werden. Alle Kabinen sind modern und geschmackvoll mit

hochwertiger Ausstattung eingerichtet: DU/WC mit Schiebetür, Föhn, Doppelbett, Sat.-TV, Telefon, individuell regulierbare Klimaanlage/Heizung, Safe, Minibar, 2 kleine Sessel mit Tischchen, auf dem Hauptdeck eine Schreibecke mit kleinem Sessel. Eine Kaffeemaschine kann auf Wunsch an der Rezeption ausgeliehen werden. Kabinen mit VIP-Service erhalten zur Begrüßung einen Obstteller, eine Flasche Sekt und einen Gutschein für das schiffseigene Steakhouse „VistaGrill“ (ab 7 Übernachtungen). Die 3-Bett-Kabine verfügt über zwei untere Betten und ein unteres Klappbett. In begrenzter Anzahl können 2-Bett-Kabinen zur Einzelbelegung gebucht werden; Zuschlag + 70%.

Ausflüge und Landgänge

Unsere Reiseleitung vermittelt organisierte Ausflüge (Buchung und Bezahlung an Bord), die von örtlichen Agenturen angeboten und durchgeführt werden und gibt Tipps für private Landgänge. Ein mobiles Audiosystem steht für zahlreiche fakultative Ausflüge zur Verfügung.

MEDIENHAUSREISEN

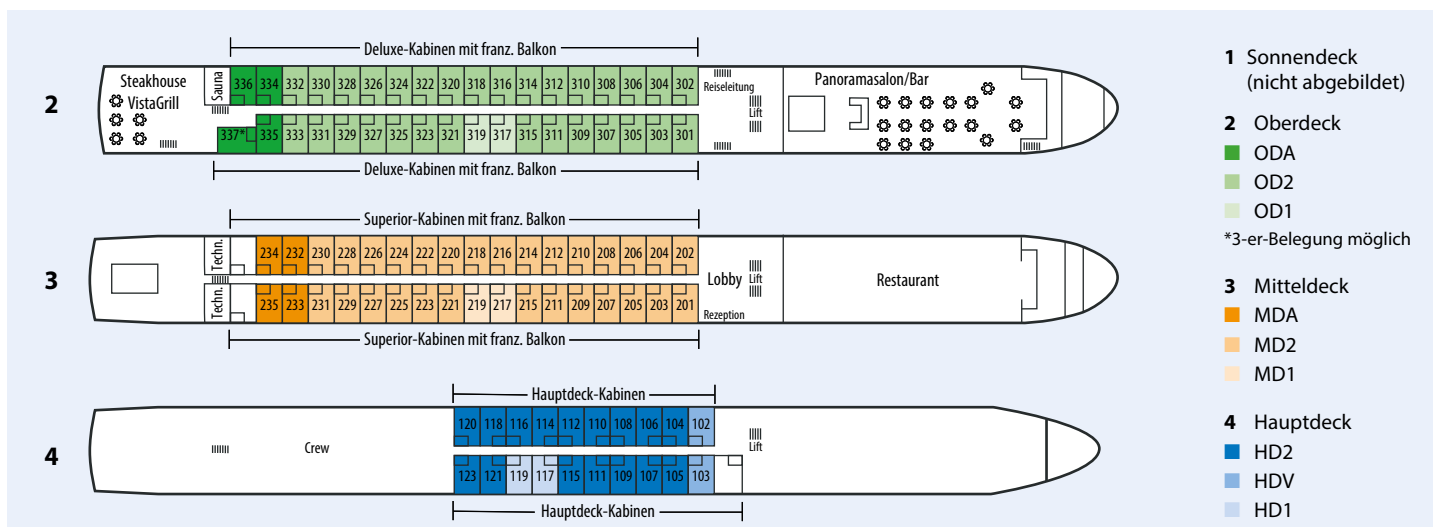
Kreuzfahrt-Service

Tel.: 0241 / 5101-555

Fax.: 0241 / 5101-554 · info@kreuzfahrt-hotline.com

Mo.–Fr. 9 bis 17 Uhr

Aufgrund der großen Nachfrage empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.



1 Sonnendeck (nicht abgebildet)

2 Oberdeck

ODA

OD2

OD1

*3-er-Belegung möglich

3 Mitteldeck

MDA

MD2

MD1

4 Hauptdeck

HD2

HDV

HD1

Technische Daten:

Länge: 110 m
Breite: 11,45 m

Anzahl der Passagiere: max. 181
Kabinenanzahl: 90
Schiffscrew: 44

Flagge: Schweiz
Indienststellung: 2020
Reederei:
Riverman Cruises GmbH

Das Schiff entspricht modernen Technik-, Sicherheits- und Umweltstandards.
Bitte beachten Sie, dass das Schiff nicht barrierefrei ist!

Dortmund, im Juli 2021

MS VistaSky // Holland & Belgien 2022 // mit Haustürservice

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

über Ihr Interesse an unserer Flusskreuzfahrt "Holland & Belgien" mit MS VistaSky freuen wir uns und übersenden Ihnen beiliegend das ausführliche Informationsmaterial.

Lernen Sie unseren wunderschönen Nachbarländer aus einer anderen Perspektive kennen. Kreuzen Sie über Flüsse, Kanäle und Meeresarme und freuen Sie sich auf Tulpen, Windmühlen und Belgische Waffeln. Unterwegs werden Sie verwöhnt von der gastfreundlichen Besatzung Ihres schwimmenden Hotels. An Bord der jungen MS VistaSky werden Sie sich wohlfühlen. Es erwartet Sie ein großzügiges, gepflegtes Sonnendeck mit viel Raum für Ihren ganz persönlichen Lieblingsplatz. Die Kabinen sind geschmackvoll und sehr bequem ausgestattet – überwiegend mit französischem Balkon. Die Atmosphäre ist herzlich und ungezwungen.

Neben allen Mahlzeiten sind auch die meisten Getränke an Bord im Preis enthalten. Und nicht nur das – auch der beliebte Haustürservice auf dem Hin- und Rückweg ist bei dieser Reise im Preis inbegriffen!

Geben Sie uns Ihren Kabinen-/Kategoriewunsch im Anmeldeformular an. Wir prüfen dann die Verfügbarkeit und melden uns entsprechend zurück.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich für alle Fragen zur Verfügung. Sie erreichen uns Montag - Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr unter:

Kreuzfahrt-Service: Tel.: 0241 / 5101-555 Fax: -554
info@kreuzfahrt-hotline.com

Eine Rücktrittskostenversicherung ist nicht im Reisepreis inkludiert. Bitte prüfen Sie, ob Sie eine solche Versicherung bereits abgeschlossen haben

Erleben Sie herrliche Landschaften und kulturelle Höhepunkte bequem – mit Ihrem schwimmenden Hotel im Hintergrund. Selbstverständlich wird diese Flussreise nach geltenden Hygienevorschriften organisiert und durchgeführt. Die Konzepte bieten den Passagieren höchstmögliche Sicherheit für unbeschwerte Tage an Bord.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Kreuzfahrt-Service



Iris Diop

Reiseanmeldung

MEDIENHAUSREISEN

MS VistaSky

„Holland und Belgien 2022“, 8 Tage

Reisetermin: _____

Alternative: _____

Ausgefüllte Anmeldung bitte senden an:
 Kreuzfahrt-Service
 für das Medienhaus Aachen GmbH
 Gutjahrstr. 12
 44287 Dortmund

Tel. (02 41) 5101-555
 Fax (02 41) 5101-554
 info@kreuzfahrt-hotline.com

	1. Person	2. Person
gewünschte Kat./Kabine		
Ausflugspaket p.P.		
Versicherungen p.P.		
Reisepreis p.P.		
Gesamtreisepreis aller Reisenden		

Bitte gut leserlich ausfüllen

1. Person

2. Person

Name		
Vorname(n)		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Telefon Nr.		
Mobil-Telefon Nr.		
E-Mail		
Ausflugspaket	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
HAUSTÜRABHOLUNG INKLUSIVE		
Bemerkungen		

Versicherung gewünscht?

RRV ja nein Preis p. P.: _____ Kompaktschutz ja nein Preis p. P.: _____

Geben Sie Ihren Kabinenwunsch gerne an. Wir prüfen die Verfügbarkeit und melden uns entsprechend zurück.

Veranstalter ist 1 AVista Reisen GmbH, Siegburger Str. 231, 50679 Köln. **Wichtiger Hinweis:** Ich erkläre, dass mir die vorvertraglichen Informationen (Reiseausschreibung, Allgemeine Geschäftsbedingungen) ausgehändigt wurden und ich die Informationen zur Reise, Hinweise für mobilitätseingeschränkte Reisende, zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum Datenschutz verstanden habe und akzeptiere. Ich bin damit einverstanden, dass die zur Abwicklung der Reise zur Verfügung gestellten Angaben von 1 AVista Reisen GmbH verwendet werden, soweit dies der Vertragsabwicklung oder der Kundenbetreuung dient. Die gemachten Angaben werden nicht an Dritte weiter gegeben. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass der Kreuzfahrt-Service mich auch zukünftig über neue Reiseangebote per Post informieren darf. Sollte dies nicht der Fall sein, widerspreche ich ausdrücklich in schriftlicher Form.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

 Datum / Unterschrift des Kunden

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombinationen von Reiseleistungen handelt es sich um Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.1. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen 1AVista Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen 1AVista Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und – falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist – zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. 1AVista Reisen hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen (Versicherungsschein-Nr.: 760 90 449314484). Die Reisenden können diese Einrichtung (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, www.ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von 1AVista Reisen verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Weitere Angaben zu unseren Reisen

Hinweise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Wir möchten, dass sich auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität auf ihre Reise freuen können. Menschen mit eingeschränkter Mobilität müssen sich aber bei Schiffsreisen auf Einschränkungen einstellen, da Schiffe nicht barrierefrei sind. Die Schiffsbeschreibungen, die Sie in der Einleitung zu jeder Schiffsreise finden, enthalten nützliche Informationen zu Bord-einrichtungen, die die Mobilität an Bord erleichtern (beispielsweise Aufzüge oder Treppenlifte). Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Sie die Mobilitätsanforderungen erfüllen können, fragen Sie uns bitte unbedingt vor Ihrer Buchung.

Sprache bei der mündlichen Erbringung von Reiseleistungen

Die Bordsprache und Sprache bei der Erbringung unserer Reiseleistungen ist Deutsch, soweit wir in der Schiffsbeschreibung nicht auf die Kommunikation in anderer Sprache hinweisen.

Zahlungsmodalitäten (insbesondere Anzahlung)

Nach Ihrer Reisebuchung erhalten Sie die Buchungsbestätigung mit Rechnung und Sicherungsschein. Sodann ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises sowie die Versicherungsprämie (soweit gebucht) zu leisten. 30 Tage vor Reisebeginn ist die Restzahlung fällig. Ihre Reise können Sie per Überweisung oder mit einer gängigen Kreditkarte bezahlen.

Mindestteilnehmerzahl und unser Rücktrittsrecht bei Nichterreichen

Die Durchführung unserer Reisen erfordert eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl. Wenn diese nicht erreicht wird, können wir bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen, sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen und 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen zurücktreten. Sollte das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, werden wir Ihnen dies sofort bekannt geben. Die Mindestteilnehmerzahlen bei unseren Schiffen betragen:

MS VistaFidelio	100 Gäste
MS VistaSun	150 Gäste
MS VistaStar, MS VistaSky, MS VistaSerenity	175 Gäste
MS VistaKatharina	80 Gäste
MS Peter Tschaikowsky	50 Gäste
MS Fluvius	40 Gäste
MS Elbe Princesse II, MS Loire Princesse, MS Renoir, MS Camargue, Motorsegler Kroatien, Nilkreuzfahrten, MS Mekong Prestige II	20 Gäste
MS Miguel Torga, MS Belle de Cadix, MS Infante Don Henrique, MS Renoir, MS Loire Princesse, MS Camargue, MS Elbe Princesse I & II, MS Mekong Prestige II, Yangtze-Kreuzfahrt, Nilkreuzfahrten, Motorsegler Kroatien	20 Gäste

Reisedokumente/Pass- und Visumserfordernisse

Auf den einzelnen Reiseseiten, informieren wir Sie über Visaformalitäten, Einreisebestimmungen und besondere Gesundheitsvorschriften der jeweiligen Zielgebiete. Im Allgemeinen weisen wir darauf hin, dass Staatsangehörige der EU, auf allen Flusskreuzfahrten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Reisen in das ukrainische Donaudelta benötigen Sie einen Reisepass, welcher mindestens bis sechs Monate nach Reiseende gültig ist. Bei Buchung Ihrer Reise erhalten Sie nähere Informationen gemäß den aktuellen Bestimmungen.

Rücktritt des Reisenden und Entschädigung

Sie können vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber uns oder Ihrem Reisebüro zu erklären.

Im Falle des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände aufgetreten sind, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigt haben, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Die Entschädigung bei Fluss- und Seereisen berechnet sich nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt:

Bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises, ab dem 89. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises, ab dem 29. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises, ab dem 14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 80 % und bei Nichterscheinen am Reisetag 90 % des Reisepreises. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Reise- und Geschäftsbedingungen.

Reiserücktrittskostenversicherung und weitere Versicherungsmöglichkeiten

Sie können sich für den Fall eines Reiserücktritts und im Hinblick auf Risiken bei der Durchführung der Reise (insbesondere Abbruch, Unfall, Krankheit, Kranken-Rücktransport und Gepäckverlust) versichern. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, den Abschluss einer Versicherung zu prüfen. Ausführliche Informationen zu Versicherungspaketen finden Sie unter <https://www.1avista.de/gesund-und-sicher-reisen-mit-1avista-reiseschutz.html>.

- 8.2 Ferner kann der Reiseveranstalter zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrags gehindert ist und den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds erklärt.
- 8.3 Tritt der Reiseveranstalter vom Reisevertrag zurück, verliert er seinen Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und hat dem Kunden den Reisepreis, soweit dieser bereits gezahlt worden ist, unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu erstatten.
- 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**
- 9.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung die Durchführung der Reise, den Hausfrieden (auf dem Schiff oder im Hotel) oder die Mitreisenden derart nachhaltig stört oder seine Vertragspflichten derart verletzt, dass dem Reiseveranstalter unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere unter Abwägung der beiderseitigen Interessen, die Fortsetzung des Reisevertrags nicht zugemutet werden kann.
- 9.2 Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- 10. Mitwirkungspflichten des Kunden**
- 10.1 Reiseunterlagen
Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält. Außerdem hat der Kunde umgehend zu prüfen, ob die Angaben in den Reiseunterlagen den Daten in seinem Reisepass bzw. Ausweis entsprechen, und seine Mitreisenden zu einer solchen Prüfung anzuhalten.
- 10.2 Mängelanzeige/Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Versäumt der Kunde schuldhaft dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein und es besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Mängelanzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters am Urlaubsort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
- 10.3 Fristsetzung vor Kündigung
Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651j BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.
- 10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung
Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck dem Vertreter des Reiseveranstalters bzw. dem Reiseveranstalter unverzüglich anzuzeigen.
- 11. Beschränkung der Haftung**
- 11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt worden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Verträgen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz) bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 11.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Einzelleistungen, die er als Fremdleistungen lediglich vermittelt hat (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Der Reiseveranstalter haftet jedoch für solche Leistungen, soweit sich dies aus dem Gesetz ergibt oder wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.
- 11.3 Dem Kunden wird im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung empfohlen.
- 12. Verjährung**
Reiserechtliche Ansprüche des Kunden (§§ 651k bis n BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.
- 13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**
Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot („Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm
- 14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**
Der Kunde muss bei allen Reisen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitführen. Der Reiseveranstalter wird über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 15. Information über die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens**
Der Reiseveranstalter nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren von einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die „Universalschlichtungsstelle des Bundes am Zentrum für Schlichtung e.V.“. Sie kann unter folgender Adresse kontaktiert werden: Universalschlichtungsstelle des Bundes am Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl; Tel. +49 78517957940, www.universalschlichtungsstelle.de.

Reiseveranstalter:
1AVista Reisen GmbH
Siegburger Str. 231
50679 Köln
Tel.: 0221 99 800 800
Fax: 0221 99 800 869
info@1avista.de
www.1avista.de
HRB 60751 Amtsgericht Köln
USt-IdNr.: DE2547 12753

Stand: 03/2021

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 760 90 449314484

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist keine Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisteteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2022 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des
1AVista Reisen GmbH
Siegburger Str. 231
50679 Köln

gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Geschäftsjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Ihr **Kundengeldabsicherer**:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
www.ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG

Edgar Martin *Julia Merkel*
Dr. Edgar Martin Julia Merkel

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Reise- und Geschäftsbedingungen der 1AVista Reisen GmbH („Reiseveranstalter“)

1. Abschluss des Reisevertrages/Verpflichtung für Mitreisende

- 1.1 Für alle Buchungswege gilt:
 - a) Vor Abschluss des Reisevertrages erfolgt eine vorvertragliche Unterrichtung des Kunden, insbesondere über seine Rechte nach der Pauschalreiserichtlinie und über die Eigenschaften der Reise, Preise und Zahlungsmodalitäten.
 - b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
 - c) Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab (z. B. wenn der Kunde diese Reise- und Geschäftsbedingung erst mit der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters erhält), so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist (Bindungsfrist). Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder konkludent durch Anzahlung erklärt. Eine Annahmeerklärung nach Ablauf der Bindungsfrist kann der Reiseveranstalter zurückweisen.
 - d) Bei einer Optionbuchung wird die geplante Reise für die Dauer von drei Werktagen reserviert. Nach dieser Frist wird die Option automatisch zu einer verbindlichen Buchung. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde kostenfrei auf einen anderen Reiseternin oder eine andere Route umbuchen oder kostenfrei von der Reise zurücktreten.
- 1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:
 - a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
 - b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den Reiseveranstalter zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermitteln.
- 1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:
 - a) Dem Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.
 - b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
 - c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
 - d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
 - e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
 - f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
 - g) Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zu Stande, die keiner besonderen Form bedarf und telefonisch, per E-Mail, Fax oder schriftlich erfolgen kann.
 - h) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

2. Bezahlung

Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn der Sicherungsschein übergeben ist. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis Ziffer 5.3 mit Rücktrittskosten zu belasten.

3. Leistungsänderungen

- 3.1 Abweichungen von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind dem Reiseveranstalter gestattet, wenn die Änderungen der Reiseleistungen unerheblich sind und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden. Der Reiseveranstalter wird den Kunden hierüber unverzüglich nach Kenntniserlangung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich in hervorgehobener Weise über die Änderungen unterrichten.
- 3.2 Im Fall einer erheblichen Änderung wesentlicher Eigenschaften der Reiseleistungen oder der Abweichung von wesentlichen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, kann der Kunde innerhalb einer mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die mitgeteilte Änderung annehmen, unentgeltlich vom Reisevertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) verlangen, wenn der Reiseveranstalter dem Kunden in seiner Mitteilung eine solche Reise angeboten hat. Wenn der Kunde nicht innerhalb der ihm von dem Reiseveranstalter zur Entscheidung gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Vertragsänderung als angenommen.
- 3.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche des Kunden bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4. Preisänderungen

- 4.1 Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu erhöhen:
 - 4.1.1 Die Preiserhöhung übersteigt nicht 8% des Reisepreises.
 - 4.1.2 Die Erhöhung ergibt sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten
 - a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger,
 - b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
 - c) Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
- 4.1.3 Der Reiseveranstalter unterrichtet den Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger über die Preiserhöhung und deren Gründe und Berechnung.

- 4.2 Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Preiserhöhung aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger kann der Reiseveranstalter vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Kunden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 4.3 Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziffer 4.1.2 genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten, wobei der Reiseveranstalter die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsmehrausgaben abziehen darf.
- 4.4 Preiserhöhungen von mehr als 8% sind nur einvernehmlich möglich. Der Reiseveranstalter kann den Kunden eine Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer vom Reiseveranstalter bestimmten angemessenen Frist das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder seinen Rücktritt von dem Vertrag (ohne Entschädigungsverpflichtung) erklärt; alternativ kann er dem Kunden auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anbieten. Wenn der Kunde nicht innerhalb der ihm von dem Reiseveranstalter zur Entscheidung gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Preiserhöhung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn und Entschädigung

- 5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler (Reisebüro) gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände aufgetreten sind, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigt haben, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.
- 5.3 Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:
 - a) Flugreisen und Nur-Hotel-Buchung
Bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, ab dem 90. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 35% des Reisepreises, ab dem 30. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises, ab dem 15. bis 1 Tag vor Reiseantritt 90% und bei Rücktrittserklärung Nichterscheinen am Reisetag 95% des Reisepreises.
 - b) Fluss- und Seereisen
Bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, ab dem 90. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises, ab dem 30. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises, ab dem 15. bis 1 Tag vor Reiseantritt 80% und bei Rücktrittserklärung/Nichterscheinen am Reisetag 90% des Reisepreises.
Der Reiseveranstalter kann anstelle der vorstehenden Pauschalen die Entschädigung anhand des Reisepreises unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret berechnen.
Der Reiseveranstalter wird auf Wunsch des Kunden die Höhe der Entschädigung erläutern.
- 5.4 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt (siehe Ziffer 6.2).

6. Umbuchungen und Ersetzungsbefugnis des Reisenden

- 6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsmittel (Umbuchung) besteht nicht. Die Möglichkeit des Rücktritts (Ziffer 5) und einer darauffolgenden Neuanschließung bleibt dem Kunden unbenommen.
- 6.2 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung des Kunden muss auf einem dauerhaften Datenträger erfolgen und darf dem Reiseveranstalter nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugehen.
- 6.3 Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- 6.4 Der Reiseveranstalter kann auf Nachweis eine Erstattung der ihm durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten fordern.
- 6.5 Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Kunde (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt des Reiseveranstalters wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

- 8.1 Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der vor Abschluss des Reisevertrages mitgeteilten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt bis spätestens
 - 8.1.1 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,
 - 8.1.2 sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,
 - 8.1.3 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen dem Kunden gegenüber erklärt hat.Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

GESUND UND SICHER REISEN

Mit 1AVista Reiseschutz



REISERÜCKTRITT-VOLLSCHUTZ

mit Corona-Leistungen

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung

KOMPLETTSCHUTZ

mit Corona-Leistungen

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung
- Reiseunfall-Versicherung
- Reisehaftpflicht-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung
inkl. Kranken-Rücktransport

WELT inkl. USA / Kanada

je Person Reisepreis bis	mit Selbstbeteiligung	ohne Selbstbeteiligung
100,-	VM0100 11,-	VO0100 16,-
200,-	VM0200 19,-	VO0200 26,-
400,-	VM0400 32,-	VO0400 42,-
600,-	VM0600 46,-	VO0600 56,-
800,-	VM0800 58,-	VO0800 68,-
1.000,-	VM1000 68,-	VO1000 79,-
1.500,-	VM1500 90,-	VO1500 105,-
2.000,-	VM2000 113,-	VO2000 130,-
2.500,-	VM2500 142,-	VO2500 166,-
3.000,-	VM3000 167,-	VO3000 193,-
4.000,-	VM4000 195,-	VO4000 228,-
5.000,-	VM5000 229,-	VO5000 268,-

WELT inkl. USA / Kanada

je Person Reisepreis bis	ohne Selbstbeteiligung
100,-	KO0100 30,-
200,-	KO0200 45,-
400,-	KO0400 54,-
600,-	KO0600 85,-
800,-	KO0800 106,-
1.000,-	KO1000 129,-
1.500,-	KO1500 144,-
2.000,-	KO2000 185,-
2.500,-	KO2500 231,-
3.000,-	KO3000 280,-
4.000,-	KO4000 336,-
5.000,-	KO5000 405,-

Alle Beträge in Euro.

Selbstbeteiligung Reiserücktritt- / Reiseabbruch-Versicherung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): 20 % des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)

Geltungsbereich: Welt inkl. USA / Kanada

Versicherter Reisepreis: Maximal sind je Reise € 5.000,- je Person möglich.

Versicherungs-Summen:

Reisegepäck-Versicherung: € 3.000,- je Person

Reiseunfall-Versicherung: je Person bis zu € 30.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod

Reisehaftpflicht-Versicherung: € 500.000,- je Person bei Personen- und Sachschäden

Versicherte Reisedauer: Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr), maximal sind 45 Tage möglich. Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise.

Abschlusshinweise: Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Der Reiseschutz muss sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abgeschlossen werden.

Wichtige Information: Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungs-Bedingungen von AWP P&C S.A. Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen und Versicherungs-Bedingungen können Sie unter <https://www.1avista.de/reiseversicherung/> einsehen. Leistungs- und Beitrags-Änderungen vorbehalten.



NEU! MIT CORONA-LEISTUNGEN:

Kostenübernahme bei persönlicher Quarantäne.

Dies gilt sowohl für Stornierungen vor der Reise im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung, als auch für eine angeordnete persönliche Quarantäne vor Ort (Kostenübernahme für zusätzliche Unterkunftskosten bis zu € 1.000,-), wenn die Reise verlängert werden muss.

Wir leisten weiterhin bei Reiserücktritt, Reiseabbruch und im Rahmen der Reise-Krankenversicherung, wenn eine COVID-19 Erkrankung oder eine andere epidemische oder pandemische Erkrankung diagnostiziert wird.

Allianz  **Travel**